

Kassel, 21.04.2008

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.499 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert

bis zum 1. Januar 2008 in allen städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften ein System Dualer Mindestlöhne fest zu schreiben. Das System Dualer Mindestlöhne zeichnet sich durch die Kopplung eines auf kommunaler Ebene festzulegenden Mindestlohns mit tariflich vereinbarten und per Gesetz fixierten, brachenbezogenen Mindestlöhnen aus. Der kommunale Mindestlohn pro Stunde wird auf 8 € brutto festgesetzt. Liegen die untersten Tarifentgelte einer Branche innerhalb der städtischen Betriebe und Beteiligungsgesellschaften über dieser gesetzlichen Mindestanforderung, so gelten diese als Mindestlohn der jeweiligen Branche.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates in den Aufsichtsräten der städtischen Betriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften achten auf die Einhaltung der Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohns.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften, 101.16.499, wird **abgelehnt**.